
Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuch	1-2
Verkehrsordnung	2

BAUGESUCH

Bauherr

Einwohnergemeinde Wohlen, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Sanierung Pilatusstrasse, Trottoirüberfahrt und seitliche Einengungen

Bauplatz

Pilatusstrasse, Parzelle Nr. 2123

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

BAUGESUCH – Fortsetzung

Öffentliche Auflage

Vom 19. Juli 2025 bis 18. August 2025 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen

Pilatusstrasse

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Pilatusstrasse.

Teilwiderruf der Amtsblattsauschreibung vom 15. August 2014:

Einführung Tempo 30 (Zonensignalisation) im Wohngebiet zwischen der Bremgarter-/ und Waltenchwilerstrasse ab Pilatusstrasse bis Ende Wannenhügelstrasse bzw. Bereich Obere Haldenstrasse 67/94.

- Widerruf der Tempo-30-Zone an der Pilatusstrasse, im Abschnitt zwischen Bremgarterstrasse und Durchgangsweg zwischen Pilatusstrasse und Schulweg. Zonenende wird mit der Tafel 2.59.2 SSV signalisiert (1x Pilatusstrasse, 1x Untere Haldenstrasse).

Hinweis: Wird durch Begegnungszone ersetzt.

Begegnungszone gemäss Art. 2a und 22b der Signalisationsverordnung auf Pilatusstrasse, im Abschnitt ab Durchgangsweg zwischen Pilatusstrasse und Schulweg bis oberhalb Einmündung Untere Haldenstrasse. Zonenbeginn bzw. Ende werden an drei Orten (2x Pilatusstrasse, 1x Untere Haldenstrasse) mit Signal 2.59.5 bzw. 2.59.6 SSV signalisiert. Die Bodenmarkierung "20" wird in den betroffenen Abschnitten angestrichen.

Das Strassensanierungsprojekt kann auf der Gemeindeverwaltung, Bereich Planung, Bau und Umwelt zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 19. Juli 2025 bis 18. August 2025 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
